

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0252/15</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	26.03.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	20.04.2015	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gaimersheim

Beteiligung am Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Der Planentwurf der Neuaufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Marktes Gaimersheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bereits in der vorangegangenen Beteiligung vorgebrachte Anregung, die Auswirkungen der im Fortschreibungsplan dargestellten Ergänzungen und Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur am westlichen Ortsrandbereich von Gaimersheim auf das städtische Straßennetz aufzuzeigen, wird wiederholt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Verkehrsgutachten mit der Marktgemeinde Gaimersheim in die Wege zu leiten.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**1. Darstellung Planverfahren / Sachverhalt:**

Der Markt Gaimersheim führt derzeit das Bauleitplanverfahren für die Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch. Die Stadt Ingolstadt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die im Januar 2014 stattgefunden hat, bereits zur Fortschreibung und Neuaufstellung um Stellungnahme gebeten und wird nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsplanung des Flächennutzungsplanverfahrens erneut beteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat in der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Wohn- und Gewerbeflächenausweisungen keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Mit den insgesamt jedoch umfangreichen Neuausweisungen speziell für Wohnnutzung, mit etwa 32 Hektar Wohnbaufläche für einen prognostizierten Einwohnerzuwachs von 1.125 Personen in den nächsten 15 Jahren sowie neuen Gewerbeflächen von über 10 Hektar, sind jedoch im weiteren verkehrliche Auswirkungen zu vermuten. Vor allem aber mit den geplanten Veränderungen und Ergänzungen der Verkehrsinfrastruktur, mit einer Verlegung der Trasse der Staatsstraße 2335 (Kriegsstraße) nach Westen sowie einer mittig davon nach Norden Richtung Gymnasium und der geplanten Südumgehung Gaimersheim führenden Trasse, werden Veränderungen der

Verkehrsströme seitens der Stadt Ingolstadt erwartet. Daher wurde von der Stadt Ingolstadt im weiteren Bauleitplanverfahren ein Verkehrsgutachten angeregt. In diesem sollen die Auswirkungen sowohl auf die umliegende Verkehrsinfrastruktur als auch die großräumigen Veränderungen dargestellt werden. Erst dann können die neu geplanten Straßenführungen, die nördlich des Ortsteiles Friedrichshofen realisiert werden sollen, seitens der Stadt Ingolstadt besser beurteilt werden.

Zu den in der Beschlussvorlage formulierten Anregungen der Stadt Ingolstadt hat der Markt Gaimersheim wie folgt Stellung genommen:

*Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Planungen für die Realisierung der Verlegung der Staatsstraße 2335 (Kriegsstraße) und dem geplanten Anschluss nach Norden Richtung Kreisverkehr am Gymnasium bzw. der geplanten Trassenführung der Südumgehung vor. Zu gegebener Zeit wird dann ein aktuelles Verkehrsgutachten vorgelegt.*

*Ein gemeinsames Verkehrskonzept der Stadt Ingolstadt und des Marktes Gaimersheim für diesen Bereich ist anzustreben. Zudem wird von Seiten des Marktes Gaimersheim auf bereits bestehende Verkehrsuntersuchungen hingewiesen, deren wesentliche Ergebnisse in die textliche Begründung zum Änderungsentwurf des Planes eingearbeitet wurden. Es handelt sich dabei um die „Verkehrsuntersuchung Gaimersheim, 2011, die „Verkehrsuntersuchung EDEKA-Center Gaimersheim“ vom März 2013 und eine „dto-Beurteilung weiterer Knotenpunkte“ ebenfalls vom März 2013.*

Die wesentlichen Ergebnisse aus diesen Untersuchungen betreffen jedoch nur das unmittelbare Umfeld des seinerzeit geplanten neuen EDEKA-Marktes.

- In erster Linie den Lana-Grossa-Kreisel, der als Ergebnis bereits im Bestand an seiner Leistungsgrenze ist und künftige Verkehrsmengen nicht mehr leistungsfähig abwickeln kann.
- Auch der unmittelbar südlich liegende Kreisverkehr Ingolstädter Str./Kriegsstraße(St. 2335)/Dr. Ludwig-Kraus-Str. weist im Bestand bzw. künftig mit weiteren Verkehrsmengen keine ausreichende Verkehrsqualität auf.
- Für den zentralen Kreuzungsbereich in Friedrichshofen (Ingolstädter Str./Schultheißstr.) ist als Ergebnis gegenüber der momentanen Situation nur ein 5%-iger Anstieg der Verkehrsmenge mit der Planung bzw. Realisierung des EDEKA-Marktes zu erwarten.
- Nur aus der „Verkehrsuntersuchung Gaimersheim 2011“ lässt sich entnehmen, dass mit der Realisierung der dargestellten Trassen eine Entlastung des Lana-Grossa-Kreisels und der Kriegsstraße verbunden ist. Mit der zusätzlichen Realisierung der Südumgehung Gaimersheim würden sich zudem Entlastungen für die Trasse der B 13, zugleich aber wiederum eine stärkere Belastung des Lana-Grossa-Kreisels ergeben.

## **2. Stellungnahme der Stadt Ingolstadt:**

Die genannten Verkehrsuntersuchungen geben nicht ausreichend Aufschluss über die künftigen Verkehrsbelastungen für das städtische Straßennetz, vor allem am Kreisverkehr Kriegsstr./Ingolstädter Str./Ochsenmühlstr. bzw. der Ingolstädter Straße in den Ort Friedrichshofen sowie der Ochsenmühlstraße selbst. Mit den im Fortschreibungsplan dargestellten Ergänzungen und Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur am westlichen Ortsrandbereich von Gaimersheim

werden weitere Verkehrsbelastungen und Verlagerungen der Verkehrsströme im gesamten nordwestlichen Stadtbereich erwartet. Die Anregung rechtzeitig ein entsprechendes Gutachten zu erstellen wird somit wiederholt. Dazu soll eine gemeinsame vertiefende Untersuchung für den gesamten nordwestlichen Stadt- und Marktbereich erfolgen, in die auch die Ziele und Maßnahmen des derzeit in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Ingolstadt einbezogen werden. Sobald eine Konkretisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Plantrassen absehbar wird, ist eine gemeinsame, vertiefende Verkehrsuntersuchung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des genannten Verkehrsentwicklungskonzeptes durchzuführen. Ziel eines gemeinsamen Verkehrsgutachtens ist es, die wechselseitigen Verkehrsbeziehungen, insbesondere auch Schwerverkehr, der durch die geplanten Siedlungserweiterungen und die Trassenverlegung beeinflusst wird, gesamtheitlich zu analysieren und ein schlüssiges Gesamtkonzept für einen optimierten Verkehrsfluss abzuleiten.

Weiterhin wird angeregt die bereits mit Gehölzen begrüntem Randgrundstücke des Gewerbegebietes „Mittlere Heide“ zur Stadtgrenze hin (FINrn. 2540/487 u. 2540/488 Gmkg. Gaimersheim), als zu erhaltende, öffentliche Grünfläche und nicht als Gewerbe- bzw. Mischgebietsfläche darzustellen. Dieser Bereich ist zudem im Integrierten Räumlichen Entwicklungskonzept (IRE) der Stadt Ingolstadt und der Umlandgemeinden im Handlungsfeld 3, G 02 „Weiterentwicklung 2. Grünring“ als Unterprojekt „Aufwertung „Stadthecke““ enthalten und somit auch in der Gebietskulisse des EFRE-Programmes.

Anlage:

1 Übersichtsplan